

Ärztchammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

**Antragsformular für WahlfachärztInnen
für Neurologie
für Neurologie und Psychiatrie
zur Verrechnung folgender Leistungen**

Nachname:

Vorname:

Ordinationsadresse:

Telefonisch erreichbar unter:

Checkliste:	Formular vollständig ausgefüllt Formular unterschrieben Alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (siehe Merkblatt)
--------------------	---

Bitte kreuzen Sie jene Leistungen an, für die Sie eine Verrechnungsberechtigung beantragen möchten:

LEISTUNGEN DER OÖ GEBIETSKRANKENKASSE:

(Bei BVA, SVA, SVB, VAEB und OÖ Krankenfürsorgen haben die Leistungen andere Positionsnummern bzw. sind teilweise gar nicht im Honorarkatalog enthalten.)

- Pos. N5 Elektroencephalogramm
- Pos. N7 EMG-Untersuchung
- Pos. N8 ENG-Untersuchung
- Pos. N9 EMG- und ENG-Untersuchung zusammen
- Pos. N10 Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSEP) je Untersuchungsart

- Pos. N11 Injektionstherapie mit Botulinumtoxin einschließlich allfälliger EMG- oder Ultraschall-Stimulation bzw. Kontrolle
(in Verbindung mit Pos. N12)
- Pos. N12 Neurologische Grundabklärung und Patientenaufklärung für die Injektionstherapie mit Botulinumtoxin und Dokumentation
(in Verbindung mit Pos. N11)
- Pos. N13 Dopplersonographische Untersuchung des Karotisvertebralisarteriensystems
- Pos. N14 Transkranielle Dopplersonographie der intrakraniellen Arterien
inkl. Dokumentation
- Pos. P1 Ausführliche psychiatrische Exploration (bei Diagnosen lt. „ICD 10 Nr. F00 bis F99“)
(für FA für Neurologie und Psychiatrie **kein** Antrag notwendig)
- Pos. P11 Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten Psychotherapie (mindestens 50 Minuten)
(für FA für Neurologie und Psychiatrie **kein** Antrag notwendig)
- Pos. P14 Sozialpsychiatrischer Koordinationszuschlag
(für FA für Neurologie und Psychiatrie **kein** Antrag notwendig)
- Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch
- Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung
- Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung
- Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung
- Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie
mindestens 30 min. Dauer
- Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie
mindestens 50 min. Dauer
- Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie
mindestens 90. min. Dauer, max. 8 Personen, pro Person
- Pos. 301 Galvanisation, Faradisation, Tonisator, pro Sitzung
- Pos. 302 Kombinierte Ströme (z.B. Neodynator), pro Sitzung
- Pos. 305 Heißluft, pro Sitzung

- Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, pro Sitzung
- Pos. 308 Iontophorese, pro Sitzung
- Pos. 309 Ultraschall, pro Sitzung
- Pos. 310 Exponentialstrom- bzw. elektr. Impulsbehandlung, pro Sitzung
- Pos. 311 Zweizellenbad, pro Sitzung
- Pos. 312 Vierzellenbad, pro Sitzung
- Pos. 313 Extension der HWS, Quengeln, pro Sitzung
- Pos. 314 Extension der Brust-, Lendenwirbelsäule, pro Sitzung
- Pos. 317 Heilmassage, manuell, pro Sitzung
- Pos. 410 Duplex-Sonographie des Karotis-Vertebralarteriensystems
- Pos. 411 Bidirektionale Doppler-Sonographie der Periorbitalarterien inkl.
Kompressionsmanöver und Dokumentation in Ergänzung zu einer Duplex-
Sonographie des Karotis-Vertebralarteriensystems im Halsabschnitt bei
klinischem Verdacht auf eine höherliegende Stenose

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI/3
(Pos. 1031, Pos. 1034, Pos. 1036, Pos. 1038, Pos. 1039, Pos. 1044, Pos. 1045,
Pos. 1060, Pos. 1082, Pos. 1083, Pos. 1085, Pos. 1086, Pos. 1087, Pos. 1088,
Pos. 1089, Pos. 1092)

LEISTUNGEN DER BVA, SVA, SVB, VAEB UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

(Leistungen, die aufgrund gleicher Textierung auch für die OÖ Gebietskrankenkasse beantragt werden können, sind hier nicht nochmals angeführt.)

- Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung
eines psychiatrisch Kranken/neurologisch Kranken
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 35m)
- Pos. 36a Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische
Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
- Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten
psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.
- Pos. DS3 Bidirektionale dopplersonographische Untersuchung des Carotis-

und Vertebralis-Arteriensystems sowie der periorbitalen Arterien mit Kompressionsmanöver und Dokumentation
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 32)

Pos. DS4 Zuschlag zu Pos. FD1 für dopplersonographische Untersuchung der Periorbitalarterien mit Kompressionsmanöver und Dokumentation (bei Verdacht auf haemodynamisch signifikante Stenose im nicht einsehbaren cervikalen Abschnitt, sowie intrakraniell)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 33)

Pos. FD1 Farbduplexsonographie des Carotis- und Vertebralis-Arteriensystems
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 40)

WICHTIG:

- Eine Rückerstattung der Kassen an die PatientInnen für diese Leistungen erfolgt grundsätzlich erst nach erteilter Bewilligung.
- Da über die Ansuchen externe GutachterInnen entscheiden, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erteilung von Verrechnungsberechtigungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Datum

Stempel & Unterschrift

MERKBLATT

„Verrechnungsberechtigung“ für WahlfachärztInnen für Neurologie bzw. Neurologie und Psychiatrie

Für folgende zu beantragenden Positionen werden Unterlagen benötigt. Sie werden höflichst ersucht, diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular an:

Ärztekammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

zu übermitteln.

Ein Gerätenachweis kann, wenn nicht anders angegeben, wie folgt erbracht werden:

Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf), oder des Leasingvertrages (bei Leasinggeräten), oder der Übernahmebestätigung (bei Geräten, die vom Vorgänger übernommen wurden), und des sicherheitstechnischen Prüfberichtes (bei Geräten, die älter als 2 Jahre sind) und der Gerätebeschreibung

LEISTUNGEN DER OÖ GEBIETSKRANKENKASSE:

Pos. N5 Elektroencephalogramm

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms für EEG

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. N7 EMG-Untersuchung

Pos. N8 ENG-Untersuchung

Pos. N9 EMG- und ENG-Untersuchung zusammen

Ausbildungsnachweis:

Nachweis, dass die Ausbildung gemäß den Richtlinien der Österreichischen EEG-Gesellschaft erfolgt ist

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. N10 Messung visuell, akustisch oder somatosensibel evozierter Hirnpotentiale (VEP, AEP, SSEP), je Untersuchungsart

Ausbildungsnachweis:

- Bestätigung im Rasterzeugnis (Facharztzeugnis) über die erfolgreiche Ausbildung auf dem Gebiet der evozierten Potentiale

ODER

- Nachweis über die Teilnahme an den von der Österreichischen Gesellschaft für klinische Neurophysiologie (ÖGKN) angebotenen oder anderen von der Ärztekammer für Oberösterreich und OÖ Gebietskrankenkasse als gleichwertig eingestuften Kursen für evozierte Potentiale

Der Erwerb der Qualifikation bzw. die Tätigkeit auf dem Gebiet der evozierten Potentiale darf bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. N11 Injektionstherapie mit Botulinumtoxin einschließlich allfälliger EMG- oder Ultraschall-Stimulation bzw. Kontrolle

Pos. N12 Neurologische Abklärung, Patientenaufklärung und Dokumentation

Ausbildungsnachweis:

Nachweis einer Zertifizierung durch die ÖDBAG (Österreichische Dystonie- und Botulinumtoxin-Arbeitsgruppe) oder einer gleichwertigen Ausbildung

Zertifizierung:

Diese besteht aus 3 wesentlichen Bestandteilen:

- *Theoretische Grundlagen – Zertifizierungskurse*

Die theoretischen Grundlagen (insgesamt 16 Module) werden in insgesamt 4 Theoriekursen dargestellt. Die Kurse haben keinen Aufbaucharakter und müssen daher nicht in einer Folge absolviert werden. Weiters ist dadurch ein Einstieg in den theoretischen Teil der Zertifizierung bei jedem der Kurse möglich. Die Kurse werden im Rahmen der Jahrestagungen der folgenden neurologischen Fachgesellschaften abgehalten: ÖGN, ÖPG, Österreichische Gesellschaft für Neurorehabilitation (ÖGNR). Dadurch ist gewährleistet, dass die theoretischen Grundlagen für die Zertifizierung in 12 bis 18 Monaten erworben werden können.

- *Praktische Fortbildungen*

Im Rahmen von Workshops und Hospitationen sollen die praktischen Fertigkeiten geschult werden (insgesamt 15 Einheiten). Der Praxisnachweis im Rahmen von Workshops oder Einzelhospitationen (max. 5 Einheiten) kann nur an spezialisierten Zentren mit folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden: Mindestfrequenz von 25 BTX-Behandlungen/Monat in allen neurologischen Indikationen, Verwendung lokalisatorischer Techniken zur Injektionskontrolle (EMG, Stimulation oder Sonografie).

- *50 dokumentierte Behandlungen*

Um die eigenen praktischen Fähigkeiten zu trainieren und nachzuweisen, müssen 50 Behandlungen im eigenen Bereich (Klinik oder Ordination) durchgeführt und mit einem Minimaldatensatz dokumentiert werden (www.botulinum.at => Zertifizierung => Dokublatt).

Übergangsbestimmungen:

AnwenderInnen, die seit mindestens 3 Jahren Botulinumtoxin-Behandlungen in einer Mindestfrequenz von 30 Behandlungen/Jahr durchführen, können im Rahmen einer befristeten Übergangsregelung ein gültiges Zertifikat beantragen. Die Anträge auf Übergangsregelung sind an das Zertifizierungskomitee (unter unten angeführter Adresse) zu stellen. Das Zertifizierungskomitee wird sich mit den eingereichten Unterlagen auseinandersetzen und gegebenenfalls Rücksprache mit den Antragstellern halten. Eine Entscheidung ergeht in jedem Fall in schriftlicher Form.

Gültigkeitsdauer des Zertifikates:

Die Gültigkeit des Zertifikates ist auf 2 Jahre beschränkt und wird nach formlosem Antrag und Nachweis der kontinuierlichen Patientenbehandlung und Fortbildung um jeweils 2 Jahre verlängert.

Nachzulesen unter: www.botulinum.at

Sekretariat des Zertifizierungskomitees:

Universitätsklinik für Neurologie
Medizinische Universität Wien (MUW)
Währinger Gürtel 18–20
1090 Wien
c/o Univ.-Prof. Dr. Thomas Sycha
Tel.: 01/404 00-3145
E-Mail: botulinum@meduniwien.ac.at

Pos. N13 Dopplersonographische Untersuchung des KarotisvertebralisarteriensystemsAusbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. N14 Transkranielle Dopplersonographie der intrakraniellen Arterien inkl. DokumentationAusbildungsnachweis:

Entsprechend den jeweils aktuellen Richtlinien der ÖGUM.

- Ausbildungszeugnis der von der jeweiligen Landesärztekammer als Ausbildungsstätte anerkannten Krankenanstalt mit entsprechender Qualifikation des Ausbildners entsprechend den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM) samt Angabe des Zeitraums und der untersuchten Fälle

ODER

- Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern gemäß den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM) samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Es sind nur Geräte zulässig, die in der jeweils aktuellen Weißliste der ÖGUM enthalten sind (<http://www.oegum.at/service/geraete-weissliste.html>).

Pos. P1 Ausführliche psychiatrische Exploration (bei Diagnosen lt. „ICD 10 Nr. F00 bis F99“)

Pos. P11 Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten Psychotherapie (mindestens 50 Minuten)

Pos. P14 Sozialpsychiatrischer Koordinationszuschlag

Vorlage eines Nachweises über eine mindestens einjährige Zusatzausbildung im Fach Psychiatrie bzw. Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Akupunktur“

Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung

Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie, mindestens 30 min. Dauer

Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie, mindestens 50 min. Dauer

Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie, mindestens 90 min. Dauer

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 301 Galvanisation, Faradisation, Tonisator, pro Sitzung

Pos. 302 Kombinierte Ströme (z.B. Neodynator), pro Sitzung

Pos. 305 Heißluft, pro Sitzung

Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, pro Sitzung

Pos. 308 Iontophorese, pro Sitzung

Pos. 309 Ultraschall, pro Sitzung

Pos. 310 Exponentialstrom- bzw. elektr. Impulsbehandlung, pro Sitzung

Pos. 311 Zweizellenbad, pro Sitzung

Pos. 312 Vierzellenbad, pro Sitzung

Pos. 313 Extension der HWS, Quengeln, pro Sitzung

Pos. 314 Extension der Brust-, Lendenwirbelsäule, pro Sitzung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 317 Heilmassage, manuell, pro Sitzung

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage eines Zeugnisses über die Ausbildung nach dem „Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildungen zum Medizinischen Masseur und zum Heilmasseur“ (MMHmG)

ODER

- Vorlage eines Zeugnisses über die Ausbildung zum/zur „HeilbademeisterIn und HeilmasseurIn“

Bei einem Wechsel der befugten Hilfskraft ist neuerlich eine Vorlage des Ausbildungsnachweises erforderlich.

Pos. 410 Duplex-Sonographie des Karotis-Vertebralarteriensystems

Pos. 411 Bidirektionale Doppler-Sonographie der Periorbitalarterien inkl. Kompressionsmanöver und Dokumentation in Ergänzung zu einer Duplex-Sonographie des Karotis-Vertebralarteriensystems im Halsabschnitt bei klinischem Verdacht auf eine höherliegende Stenose

Ausbildungsnachweis:

Entsprechend den jeweils aktuellen Richtlinien der ÖGUM.

- Ausbildungszeugnis der von der jeweiligen Landesärztekammer als Ausbildungsstätte anerkannten Krankenanstalt mit entsprechender Qualifikation des Ausbildners entsprechend den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM) samt Angabe des Zeitraumes und der untersuchten Fälle.
- Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern gemäß den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (ÖGUM) samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Es sind nur Geräte zulässig, die in der jeweils aktuellen Weißliste der ÖGUM enthalten sind (<http://www.oegum.at/service/geraete-weissliste.html>).

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI Punkt 3

Gerätenachweis: ist zu erbringen

LEISTUNGEN DER BVA, SVA, SVB, VAEB UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken/neurologisch Kranken

Pos. 36a Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.

Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.

Ausbildungsnachweis:

- Pos. DS3** Bidirektionale dopplersonographische Untersuchung des Carotis- und Vertebralis-Arteriensystems sowie der Periorbitalen Arterien mit Kompressionsmanöver und Dokumentation
- Pos. DS4** Zuschlag zu Pos. FD1 für dopplersonographische Untersuchung der Periorbitalarterien mit Kompressionsmanöver und Dokumentation (bei Verdacht auf haemodynamisch signifikante Stenose im nicht einsehbaren cervikalen Abschnitt, sowie intrakraniell)
- Pos. FD1** Farbduplexsonographie des Carotis- und Vertebralis-Arteriensystems

Ausbildungsnachweis:

Vorlage entsprechender Zeugnisse und detaillierter Bestätigungen über die Ausbildung (Ausbildungszeugnis der anerkannten Ausbildungsstätte samt Angabe des Zeitraumes und Anzahl der untersuchten Fälle, Urkunden über Seminare mit entsprechend qualifizierten Ausbildnern samt Angabe der absolvierten Stunden und Anzahl der untersuchten Fälle)

Gerätenachweis: ist zu erbringen